

Info-Themen zur JHV 29. August 2024

A: Terminierungen der WK: **Du-Be-BVK-2006 P 2.4**

B: Anzahl der Probeschüsse: SpO P 10.1.7

C: Vorschießen: **Du-Be-BVK-2006 P 4.4**

D: Wie halte ich das Gewehr: SpO 13.1, 6.1.6.3

E: Proteste: **Du-Be-BVK-2006 P 6**

zu A: Terminierungen der WK nach Du-Be-BVK-2006 P 2.4

Die gastgebende Mannschaft setzt den Austragungstermin fest. Notwendige Terminverschiebungen **müssen in beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer** getroffen werden. Wird keine Einigung erzielt, so setzt der zuständige Gruppenleiter den Austragungstermin fest. Dieser Termin ist für die teilnehmenden Mannschaften bindend.

zu B: Anzahl der Probeschüsse nach SpO 13.1, 10.1.7

...Vor Beginn des Wertungsschießens dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

Bei Papierscheiben sollte (aus sportlicher Sicht) auf Nachfrage dem Schützen auch mehr als eine Probe-Scheibe gegeben werden.

Bei elektronischen Anlagen muss das entsprechend eingerichtet sein.

zu C: Vorschießen nach Du-Be-BVK-2006 P 4.4

...Muss ein Schütze/-in vorschießen, ist dies mit dem gegnerischen Mannschaftsführer terminlich abzuklären. Das Vorschießen wird **generell immer** auf dem Schießstand der gegnerischen Mannschaft ausgerichtet.

Müssen aus beiden am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften Schützen/-innen vorschießen, so findet dies auf dem Schießstand welcher das Heimrecht genießt statt.

zu D: Wie halte ich das Gewehr nach SpO 13.1 6.1.6.3 und Bilder s. Anlage 13

... Die Waffe liegt sichtbar frei auf einer waagerechten Auflage. (gem. Anlage 13 mit Bildern präzisiert)

zu E: Proteste nach Du-Be-BVK-2006 P 6

... Findet keine Einigung statt ist ein begründeter Protest schriftlich auf der Rückseite der Wettkampfliste, durch einen der beiden Mannschaftsführer, zu formulieren. Die Liste ist nach erfolgtem Wettkampf nicht gegenzuzeichnen und inklusive einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR in **1. Instanz dem Gruppenleiter** zwecks Entscheidung zuzusenden. Sollte durch den Gruppenleiter keine Einigung erzielt werden entscheidet als **zweite und letzte Instanz der Sportausschuss des BHDS-Sport-Kreis-Erkelenz**.

Im Falle der Weiterbearbeitung in zweiter Instanz ist eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR vom Antragsteller zu entrichten. Im berechtigten Fall kann eine Strafgebühr der unterlegenen Partei in Höhe von min. 30,00 EUR auferlegt werden.